

nicht mehr wie früher der Exkommunikation, welche die percussio clerici und die violatio clausurae monialium nach sich zieht. — Der Verfasser lehrt in Uebereinstimmung mit der bisherigen allgemeinen Lehre, daß der Apostolische Stuhl vom impedimentum affinitatis in primo gradu lineae rectae zwar dispensieren könnte, aber niemals dispensiert. Doch hat dieses strenge Verhalten in der letzten Zeit eine Ausnahme erfahren, indem, wie der Kanonist Vermeersch berichtet, die Pönitentiarie in einem Reskripte vom 2. Dezember 1911 eine solche Dispens erteilte. (Siehe Archiv für Kirchenrecht 1913, Seite 677.) Weil es sich aber in diesem Falle um eine unehe-liche Tochter handelte und der Fall, wie es scheint, ein geheimer war, bleibt es immerhin noch zweifelhaft, ob in Behandlung dieses Ehehindernisses eine größere Milde Platz gegriffen habe.

Die Moral des P. Aertnys war bisher dem Seelsorgsklerus in den vielen verwickelten Gewissensfällen ein erprobter, verlässlicher Führer und sie wird dies noch mehr in der gegenwärtigen Umarbeitung sein.

Mautern.

P. Franz Leitner C. SS. R.

2) **Abriß der Patrologie.** Von J. Marx, Dr theol. et phil., Professor der Kirchengeschichte im Priesterseminar zu Trier. Zweite Auflage. Paderborn 1919 (VII u. 201). M. 6.—

An den Universitäten und theologischen Lehranstalten Oesterreichs ist ein gut gearbeitetes Lehrbuch der Patrologie nicht zu entbehren, weil der Theologieprofessor nach dem Lehrplan gewöhnlich nur durch ein einziges Semester zwei Stunden wöchentlich für dieses Fach zur Verfügung hat, also gezwungen ist, die Väterkunde in höchstens 25 Vorlesungen zu absolvieren, so daß nicht einmal der oberflächlichste Vortrag den Stoff durchzugehen vermag, von einem Eindringen und einem Verständnis für das Väterstudium gar nicht zu reden. In letzter Zeit war ein wirklicher Mangel an einer kurzen Einführung in die Patrologie sehr unangenehm empfunden worden, denn seitdem die praktischen „Grundlinien der Patrologie“ von Schmid O. S. B. nicht mehr neu aufgelegt wurden, wollten viele Lehrer das einzig zur Verfügung stehende Büchlein Rauschens trotz all seiner Vorzüge nicht einführen, da in demselben mehrfach Urteile enthalten waren, gegen die der katholische Patrolog Stellung nehmen mußte. Dieser Umstand hat nun auch den Verfasser vorliegenden Abrißes dazu veranlaßt, die bisher nur als Manuskript gedruckte erste Auflage in zweiter Auflage dem öffentlichen Buchhandel zu übergeben. „Als es (das Manuskript) vergriffen war“, so sagt Verfasser in der Einleitung, „trat an den Verfasser die Frage heran, ob er es in zweiter Auflage dem Buchhandel übergeben oder sich Ersatz verschaffen sollte durch Einführung des inzwischen erschienenen „Grundriß der Patrologie“ vom verstorbenen Professor Dr Rauschen in Bonn. Von der Einführung dieses im allgemeinen trefflichen Werkes glaubte Verfasser Abstand nehmen zu sollen, weil dasselbe zahlreiche Unrichtigkeiten eigentümlicher Art enthält und es dem Verfasser widerstrebt, immer wieder das von ihm gebrauchte Handbuch verbessern zu müssen. Rauschen scheint nämlich kopyscheu geworden zu sein vor dem törichtsten Geschrei nach ‚Boraussetzungslosigkeit‘ beim Historiker. Zahlreich finden sich bei ihm falsche Angaben, welche auf der Scheu beruhen dürften, als zu milder Beurteiler der Vertreter der Kirche zu erscheinen. Wo bei Rauschen falsche Angaben über Kirchenschriftsteller, besonders ihre Lehre, erscheinen, da fallen sie regelmäßig zu Ungunsten der Schriftsteller aus.“ Mit diesem Urteil des Verfassers ist der gefertigte Rezensent vollständig einverstanden, denn auch er hat, wie gesagt, in seiner akademischen Lehrtätigkeit dieselbe Erfahrung mit dem Buch Rauschens gemacht. Rezensent war daher sehr erfreut, als er von der bevorstehenden Ausgabe des vorliegenden Abrißes hörte, da er sich ein gutes Handbuch versprach. Diese Freude wurde noch dadurch erhöht, daß der Verfasser ganz nach dem Muster Rauschens in die

patrologischen Ausführungen dogmenhistorische Exkurse einschließen wollte. Dadurch war gesagt, das neue Buch werde in allen Partien gegen die Schiefheiten Rauschens Stellung nehmen. Aber siehe da! Welches Staunen ergriff den Rezensenten, als er sah, daß die meisten dieser dogmenhistorischen Abschnitte sich enge an Rauschens Ausführungen anlehnen, dieselben Zitate gebracht, die gleichen Dogmen vielfach in gleicher Weise behandelt werden! Nur in den Dingen, wo wir Katholiken nicht mit Rauschen mitgehen wollen, hat der Verfasser natürlich die notwendigen Verbesserungen angebracht, aber gar manche Ausführungen von Rauschen entlehnt, ohne ihn zu zitieren! Man vergleiche diesbezüglich nur die dogmenhistorischen Abschnitte beider Verfasser über Cyrill von Jerusalem, Hieronymus, Augustinus, Leo den Großen, Vinzenz von Lerin, Maximus, den Bekenner und Johannes von Damaskus. Da es uns hier zu weit führen würde, alle diese dogmenhistorischen Ausführungen hier nebeneinander herzusetzen, sei nur an einem Beispiel die Berechtigung unserer Behauptung gezeigt. Schlagen wir den dogmenhistorischen Exkurs über Hieronymus auf (Seite 129), so finden wir zunächst konstatiert: „Hieronymus ist kein Dogmatiker vom Fach.“ In der 1913 erschienenen 4. und 5. Auflage des Grundrisses Rauschens finden wir ebenfalls an der Spitze den Satz: „Hieronymus war kein Dogmatiker von Beruf“ (Seite 171). Marg sagt dann im weiteren: „Die Sätze von der Lehrgewalt der Kirche als nächster Glaubensquelle und vom Papst als Träger der Lehrgewalt haben keine wärmeren Anhänger im Altertum gefunden als Hieronymus, das Sentire cum ecclesia hat er in hervorragendem Maße geübt.“ Rauschen hat: „Er steht fest auf dem Boden der kirchlichen Tradition und mit aller Entschiedenheit auf seiten des Römischen Stuhles.“ Dann folgt eine Stelle aus einem Brief an Damasus (ep. 15, 2): Dieselbe Stelle hat auch Rauschen! Marg konstatiert dann die Forderung des Heiligen: „Die Heilige Schrift muß nach dem Sinne der Kirche erklärt werden“ und führt eine Stelle an; Rauschen sagt: „Wiederholt betont er, daß die Heilige Schrift nach dem Sinne der Kirche erklärt werden müsse.“ Während dann Marg in zwei Zeilen über Christus und die Ohrenbeichte bei Hieronymus hinweggeht, hat Rauschen längere Ausführungen über die Sünde und die Notwendigkeit der Gnade. Marg bringt darüber eine kurze Bemerkung, aber dieselbe Stelle, die Rauschen bringt: „Velle et nolle nostrum est; ipsumque, quod nostrum est, sine dei miseratione nostrum non est“ (ep. 130, 12) findet sich auch bei Marg! Wahrscheinlich genügt bereits jedem Leser diese Probe, der ungläubige Leser möge noch selbst die weiteren Beispiele, die Rezensent oben angeführt, prüfen!

Unser Abriss ist aber nicht nur in den dogmenhistorischen Partien von Rauschen abhängig, sondern in vielen Punkten weit hinter ihm zurückgeblieben. Schon die übersichtliche Einteilung der einzelnen Paragrafen und die klare Darstellung heben das Buch Rauschens über das neu erschienene empor, so daß die Theologen dem Grundriß Rauschens sicher viel leichter studieren werden, als den unseres Verfassers. Das Deutsch ist öfters inkorrekt, so daß es zu Mißverständnissen bei den Studierenden führen muß; nur ein Beispiel: auf Seite 126 heißt es: „Als der Irrlehrer Pelagius 411 nach Palästina kam, griff Hieronymus ihn aufs schärfste an und veranlaßte dadurch, daß dessen Anhänger ihn (sic!) aus seinem Kloster vertrieben und daselbe einäscherten.“ Muß sich da der Studierende nicht fragen: Wer wurde da vertrieben? Pelagius oder Hieronymus? Was die Literaturangabe betrifft, so steht unser Verfasser ebenfalls hinter Rauschen in jeder Hinsicht zurück: jeder Vergleich zwischen den Ausführungen Rauschens und den kurzen Notizen des Verfassers zeigte dies. Wichtige ältere Literatur ist nicht angegeben, so z. B. die von Reithmayr und Thalhoffer in 80 Bändchen herausgegebenen Uebersetzungen von Väterschriften. (Rempten 1869 bis 1888) oder die Patrologie Möhlers! Auch von der neuesten Literatur hat Verfasser manches Interessante übersehen: so hätte z. B. bei Augustinus die

Angabe, daß der belgische Benediktiner P. Germanus Morin erst 1917 eine Reihe von Reden des Heiligen neu entdeckt und die Ausgabe dem damaligen Reichskanzler Grafen Hertling gewidmet hat, sicher jedem Studierenden klar gezeigt, daß die patrologische Forschung bei weitem noch nicht abgeschlossen ist.¹⁾

Doch abgesehen von all dem und vielen anderen, was wir erwähnen könnten, möge nur noch auf eines hingewiesen werden: unser Verfasser hat mehreremal gerade an solchen Punkten versagt, wo wir von einem katholischen Patrologen mehr erwarten würden. In der Einleitung wird von der Autorität der Kirchenväter in Glaubens- und Sittenlehren gar nicht gesprochen, also nichts über den Hauptzweck unseres ganzen Patrologiestudiums, die Didache wurde nicht ihrem hohen Werte für uns Katholiken entsprechend genau behandelt, bei Ignatius von Antiochia fehlt sogar die für den römischen Primat überall (auch von Marx in seiner Kirchengeschichte) angeführte Stelle von der römischen Kirche als der Vorsteherin des Liebesbundes, auch der Monumentalen Theologie hätte wenigstens ein kurzer Abschnitt gewidmet werden sollen (z. B. Inschrift des Aberkius oder die berühmte eucharistische Vektoriosinschrift). Doch wir müßten zu weitläufig in unserer Besprechung werden und von Abschnitt zu Abschnitt gehen, wollten wir alle unsere Wünsche vorbringen. Wir glauben aber, daß jeder Lehrer der Patrologie aus diesen kurzen Andeutungen ersehen haben wird, daß der neue Abriß den Anforderungen, die wir an ein Lehrbuch der Patrologie stellen müssen, wenig entspricht und infolge seiner eigentümlichen Polemik gegen Rauschen einerseits und seiner Abhängigkeit von eben demselben anderseits auch wenig sympathisch berührt.

Graz.

Ernst Tomek.

C) Literarischer Anzeiger.

(Die Redaktion behält sich ausdrücklich das Recht vor, nach ihrem Ermessen mit Rücksicht auf den verfügbaren Raum über eingesandte Bücher und Zeitschriften entweder eine Besprechung oder nur die Anzeige und allenfalls eine kurze Inhaltsangabe an dieser Stelle zu bringen. Eine Rücksendung der zur Besprechung eingelangten Druckwerke erfolgt in keinem Falle. Die bloße Anzeige bedeutet noch keine Stellungnahme der Redaktion zum Inhalte der betreffenden Schriftwerke.)

Eingesandte Werke.

Bertsche, Karl. Abraham a Sancta Clara. Blütenlese aus seinen Werken. Zweites Bändchen. Mit 10 Bildern. Dritte und vierte Auflage. 12° (XIV u. 296) Freiburg i. Br. 1919, Herdersche Verlagshandlung. M. 7.60; geb. M. 9.40.

Die Franziskaner-Missionen 1219/1919. 13. Jahresbericht des Franziskaner-Missionsvereines. Herausgegeben von der Franziskaner-Missionsverwaltung Düsseldorf, Oststraße 64. Jubiläumsausgabe.

Duhr, B., S. J. Flugschriften der „Stimmen der Zeit“, 10. Heft: Der Katalog, die Grundlage der Kultur (32) Freiburg i. Br., Herder. 90 Pf.

Eberle, Dr. Franz. Sonn- und Festtagsklänge aus dem Kirchenjahr. Ein Jahrgang Predigten. Zweite und dritte Auflage. 2 Bände. 8°. (VIII u. 396; IV u. 352) Freiburg i. Br. 1919, Herdersche Verlagshandlung. M. 14.—; geb. M. 18.—.

¹⁾ Nirgends wird auch der Studierende auf die handlichen Ausgaben patrologischer Texte aufmerksam gemacht: z. B. das Florilegium Rauschens, die „Kleinen Texte“ von Viehmann oder das so praktische Eucharidion patristicum von Rouet!